



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 2. November 2015 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

- Viele fossile Heizsysteme in Engelberg sind am Ende ihrer Lebensdauer. Auch ist Engelberg mit dem Label Energiestadt Verpflichtungen eingegangen. Auf dem ganzen Gemeindegebiet sollen ab 2020 25 % des Energiebedarfs für Raumwärme und Warmwasser aus erneuerbaren Energiequellen bereitgestellt werden. Die Zraggen Energie Holding AG beabsichtigt, in Engelberg eine neue Heizzentrale an optimaler Lage zu erstellen, ein Verteilnetz aufzubauen und eine neue Gesellschaft für den Bau und Betrieb für diesen **Wärmeverbund** zu gründen. Ein solches Heizwerk wäre sehr positiv. Lokale Energieträger können genutzt werden. Die Wertschöpfung bleibt im Dorf und ein lokales Produkt kann vor Ort verarbeitet werden. Es braucht keine grossen Transportwege und Holz als Energieträger ist erneuerbar. Der Einwohnergemeinderat steht diesem Projekt sehr positiv gegenüber. Hier stellt man sich eine Partnerschaft zwischen dem Kloster, der Bürgergemeinde, der Gemeinde, Investoren, der Zraggen Energie Holding AG und weiteren Partnern vor. Es wurden das weitere Vorgehen bei der Standortevaluation und ein Entwurf der Absichtserklärung besprochen.
- Die Brunni-Bahnen Engelberg AG reichte am 19. August 2015 als Projektträgerin beim Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg (REV) ein Gesuch um Zusicherung von Finanzhilfe gemäss Neuer Regionalpolitik (NRP) ein. Die Gesuchprüfung hat ergeben, dass das **Projekt "Indoor Spiel- und Kletterwelt Ristis"** die Voraussetzungen gemäss Art. 7 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik zur Gewährung eines rückzahlbaren, zinslosen Darlehens für Infrastrukturvorhaben erfüllt. Das Projekt ist gemäss dem kantonalen Umsetzungsprogramm förderberechtigt. Es gewährt Nachhaltigkeit, Sicherung von Arbeitsplätzen sowie Erhöhung der Wertschöpfung in der Region. Das Volkswirtschaftsdepartement sieht auf Grund der Prüfung die Möglichkeit, ein Bundes- und Kantonsdarlehen in der Höhe von gesamthaft 1.5 Millionen Franken zu genehmigen. Die Gemeinde Engelberg hat gemäss Art. 5 des kantonalen Gesetzes über die regionale Wirtschaftspolitik vom 25. November 1999 mindestens 20 Prozent des Kantonsbeitrages zu übernehmen. Die Einwohnergemeinde Engelberg übernimmt 20 Prozent der Zinskosten des Kantonsbeitrages für 15 Jahre sowie einen à fonds-perdu-Beitrag in der Höhe von CHF 5'000.00.

- Zur **Revision des Vorsorgereglements der Personalversicherungskasse Obwalden** hat der Einwohnergemeinderat im Rahmen der Vernehmlassung Stellung genommen.

Beschlüsse, welche schutzwürdige Interessen beinhalten oder ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind, werden an dieser Stelle nicht veröffentlicht.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **23. November 2015** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3,
Bauvorhaben	6390 Engelberg
Ort	Umnutzung Station Gerschnialp
Zonen	Parzellen Nrn. 450, 452, 453, Gerschnialp, GB Engelberg
Schutzgebiete	Alpwirtschaftszone, Wintersportzone, Wald
Naturgefahren	Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung	RSII Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Druck Stimmrechtsausweise

Bei den Stimmrechtsausweisen für den zweiten Wahlgang vom 15. November 2015 sowie für die Gemeinde-Urnenabstimmung vom 29. November 2015 ist beim Druck ein Fehler aufgetreten. Bei über 200 Stimmrechtsausweisen wurde als Hausnummer eine Null abgedruckt. Es handelte sich dabei um ein EDV-Problem. Die Poststelle Engelberg hat versichert, die Briefe trotzdem zuzustellen. Auch sind die Stimmrechtsausweise trotz der fehlenden Hausnummer gültig.

Falls Sie jedoch das Stimmmaterial nicht erhalten haben sollten, bitten wir Sie, sich bei der Gemeindeganzlei Engelberg zu melden.

WICHTIGE MITTEILUNG

Zweiter Wahlgang Ständeratswahl und Gemeinde-Urnenabstimmung

Im November finden der zweite Wahlgang der Ständeratswahl sowie die Gemeinde-Urnenabstimmung betreffend Gründung Stiftung Erlen und der notwendigen Umzönung statt. Der zweite Wahlgang der Ständeratswahlen und die Gemeinde-Urnenabstimmung finden jedoch an zwei verschiedenen Daten statt.

Zweiter Wahlgang Ständeratswahl	15. November 2015
Gemeinde-Urnenabstimmung	29. November 2015

Aus diesem Grund werden Sie Anfang November **zwei Abstimmungscouverts** erhalten. In der Woche vom 26. Oktober 2015 das Material für die Gemeinde-Urnenabstimmung und in der Woche vom 2. November 2015 die Wahlunterlagen für den zweiten Wahlgang der Ständeratswahl.

Es ist wichtig, dass Sie das Material gut anschauen und die richtigen Stimm-/Wahlzettel zu den richtigen Stimmrechtsausweisen legen. Das heisst: Der Wahlzettel der Ständeratswahl ist mit dem Stimmrechtsausweis der Ständeratswahl zu retournieren. Die Abstimmungszettel der Gemeinde-Urnenabstimmung sind mit dem Stimmrechtsausweis der Gemeinde-Urnenabstimmung zu retournieren. Weitere Instruktionen finden Sie direkt auf dem Stimmcouvert. Auf den Stimmrechtsausweisen finden Sie in der oberen linken Ecke zudem die Abstimmungsdaten, so können Sie diese unterscheiden. Falls das Stimmmaterial vertauscht wird, kann die Stimme leider nicht gezählt werden.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne während den Öffnungszeiten an die Gemeindeganzlei Engelberg wenden.

Personalausflug

Am **Montag, 30. November 2015** findet der Personalausflug der Gemeindeverwaltung Engelberg statt.

Die Gemeindeverwaltung wie auch die Abwasserreinigungsanlage bleiben deswegen den ganzen Tag geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis.